

Niederschrift
über die Sitzung des Hauptausschusses per Telefonkonferenz der
Verbandsgemeinde Landstuhl vom 29.04.2021

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Dr. Peter Degenhardt

Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde

Herr Uwe Unnold

Beigeordnete der Verbandsgemeinde

Frau Nicole Meier

Frau Vera Lang

zu TOP 1

Herr Richard Roschel

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Petra Heid

Herr Ralf Hersina

Herr Felix Imhof

Herr Thomas Jung

Herr Christian Meinschmidt

Herr Gerhard Müller

Herr Michael Müller

zu TOP 1

Herr Jan Schneider

Herr Ralph Simbgen

Herr Uwe Vatter

Ratsmitglied

Herr Heribert Sachs

zu TOP 7.2

Schriftführerin

Frau Sibylle Scherer

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1-7: Der Vorsitzende, die Beigeordneten und 10 Ausschussmitglieder

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl nehmen nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt per Telefon an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Haushaltsgenehmigung 2021 der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/705/2021
2. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: VG/712/2021
3. Betreuungsangebot an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Landstuhl; Organisation und Finanzierung während des pandemiebedingten Wechselunterrichts
Vorlage: VG/709/2021
4. Neubaugebiet Rothenborn, Vertrag zur Herstellung der Löschwasserversorgung
Vorlage: VG/707/2021
5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 5.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 **Haushaltsgenehmigung 2021 der Verbandsgemeinde Landstuhl** **Vorlage: VG/705/2021**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.04.2021 haben wir die beigefügte staatsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 der Verbandsgemeinde Landstuhl erhalten.

Im Anschluss wurden beigefügte Stellungnahmen an die Kommunalaufsicht gesendet.

Der Vorsitzende wird in der Sitzung des Hauptausschusses berichten.

Beratung und Beschlussfassung:

Herr Bürgermeister Dr. Degenhardt erläutert die wesentlichen Punkte der Haushaltsgenehmigung vom 14.04.2021. Er informiert über den Inhalt der anschließenden Stellungnahmen der Verbandsgemeinde an die Kommunalaufsicht und gibt das darauffolgende Schreiben der Kommunalaufsicht vom 22.04.2021, wonach der Gesamtbetrag der Kredite für die Werke im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd nachträglich genehmigt wurde, zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 **Änderung der Hauptsatzung** **Vorlage: VG/712/2021**

Sachverhalt:

Bei der Besetzung der Ausschüsse wurde vereinbart, dass in den Ausschüssen Rat zur Kriminalitätsverhütung, Verkehrskommission und Inklusionsbeirat jede Fraktion je einen Sitz erhält. Da sich die Fraktion DIE LINKE im Verbandsgemeinderat aufgelöst hat, sind die Mitglieder in den genannten Ausschüssen anzupassen.

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde soll daher wie folgt geändert werden:

§ 2

Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

(2) Der Verbandsgemeinderat bildet neben dem Hauptausschuss folgende weitere Ausschüsse:

- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| 6. Rat zur Kriminalitätsverhütung | 11 Mitglieder |
| 7. Verkehrskommission | 7 Mitglieder |

(4) Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 5. Rat zur Kriminalitätsverhütung | 3 Ratsmitglieder
1 Vertreter der Polizei,
1 Jugendsachbearbeiter der Polizei,
1 Drogenberater,
1 Vertreter des Kreisjugendamtes,
1 Jugendrichter,
1 Jugendstaatsanwalt,
1 Vertreter der Lehrerschaft und
die Gleichstellungsbeauftragte |
| 6. Verkehrskommission | 3 Ratsmitglieder,
1 Fahrlehrer,
1 Vertreter des Straßenbaulastträgers
2 Polizeibeamte, darunter der Leiter
des Verkehrsdienstes. |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11

TOP 3 **Betreuungsangebot an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Landstuhl; Organisation und Finanzierung während des pandemiebedingten Wechselunterrichts**
Vorlage: VG/709/2021

Sachverhalt:

Die andauernde Situation des pandemiebedingten Wechselunterrichts an unseren Grundschulen macht es erforderlich eine einheitliche Regelung für den Besuch und die Finanzierung der Betreuungsangebote festzulegen.

Der Wechselunterricht an den Grundschulen findet je nach Konzept der jeweili-

gen Schule im täglichen oder wöchentlichem Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Fernunterricht statt. Darüber hinaus findet für die Kinder welche nicht im Unterricht zu Hause betreut werden können eine Notbetreuung in der Schule statt.

Für die Teilnahme am Betreuungsangebot soll nun folgende einheitliche Regelung beschlossen werden:

- Jedes in der Betreuung angemeldete Kind darf an Präsenztagen bzw. in der Präsenzwoche in der Schule auch das Betreuungsangebot nutzen.
- Für Kinder die sich im Fernunterricht befinden wird keine Betreuung angeboten.
- Notbetreuungskindern die eigentlich im Fernunterricht wären, dort aber nicht betreut werden können soll die Betreuung ermöglicht werden, wenn in der jeweiligen Schule auch in der Betreuung eine Trennung der Gruppen möglich ist.
- Betreuungskosten sollen entsprechend dem Umfang der Betreuung abgerechnet werden, sodass sich bei Wechselunterricht der Betrag halbiert.

Dort wo aufgrund der schulischen Situation kein Wechselunterricht erforderlich ist und alle Kinder auch immer die Betreuung besuchen können ist der reguläre Monatsbeitrag zu entrichten.

Gleiches gilt für die Kinder welche sowohl an den Präsenztagen als auch an Tagen der Notbetreuung in der Schule am Betreuungsangebot teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder mögen entsprechend beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss beschließt wie im Sachverhalt vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11

TOP 4 Neubaugelbiet Rothenborn, Vertrag zur Herstellung der Löschwasserversorgung Vorlage: VG/707/2021

Sachverhalt:

Im Neubaugelbiet „Am Rothenborn“ der Sickingenstadt Landstuhl ist u.a. auch die erforderliche Löschwasserversorgung herzustellen.

Für die Löschwasserversorgung zuständig ist die Verbandsgemeinde Landstuhl.

Die Dimensionierung der vorhandenen Leitung in der Straße „Am Rothenborn“ war nicht ausreichend und die Verlegung einer neuen, entsprechend größeren Leitungen war kostenmäßig nicht darstellbar.

Somit war die Herstellung eines Löschwassertanks auf dem Ver- und Entsorgungsgrundstück die einzig mögliche Alternative, die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Dieser Löschwassertank bedarf nahezu keiner Wartung und hat geringe Unterhaltungsaufwendungen.

Aufgrund der einschlägigen Rechtslage – Brandschutz ist nach § 67 Abs. 1 Nr. 2 GemO Rlp Aufgabe der Verbandsgemeinde – kann der für die Realisierung des

Neubaugebietes notwendige ergänzende Löschwassertank nicht auf die Sickingenstadt Landstuhl als eigentliche Verursacherin, sondern muss auf die Verbandsgemeinde Landstuhl als Aufgabenträgerin übertragen werden.

Die Sickingenstadt Landstuhl stellt hierfür das Grundstück kostenfrei zur Verfügung. Der Verbandsgemeinde ist eine Grunddienstbarkeit zum Betrieb der Löschwasserversorgung auf dem städtischen Versorgungsgrundstücke einzutragen. Im vorliegenden Fall hat die Sickingenstadt Landstuhl demnach die Verbandsgemeinde Landstuhl für alle Zeiten von evtl. anfallenden Kosten, insbesondere Unterhaltungskosten/Ersatzbeschaffungskosten etc. freizustellen.

Ein entsprechender Vertrag zwischen der Sickingenstadt Landstuhl, dem privaten Erschließungsträger (Concept W) sowie der Verbandsgemeinde Landstuhl ist abzuschließen. Der entsprechende Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Die erstmalige Herstellung des Löschwassertanks geht zu Lasten des Erschließungsträgers.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde möge dem Verbandsgemeinderat den Abschluss des Vertrages zur Herstellung der Löschwasserversorgung empfehlen.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Landstuhl möge den Abschluss des Vertrages zur Herstellung der Löschwasserversorgung beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Abschluss des Vertrages zur Herstellung der Löschwasserversorgung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11

TOP 5 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Vorsitzende schließt um 19:00 den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:25 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Dr. Peter Degenhardt
Vorsitzender

Sibylle Scherer
Schriftführer/in

